

Straßenbeiträge schocken Hohlweg

Altwildungen: Mittlere bis hohe fünfstelligen Kosten kommen plötzlich auf Anlieger zu

Altwildungen – „Wir fühlen uns überfahren“, fasst es ein Anlieger des Hohlweges zusammen. Die Nachbarschaft versammelt sich am Dienstagmittag am oberen Ende der steilen Altwildunger Straße, um ihrem Entsetzen und ihrem Ärger Luft zu verschaffen. Junge Familien, Frauen und Männer im gestandenen Alter, Menschen im Ruhestand, alteingesessene Ahlenstädter und Zugezogene: Vielseitiger könnte die Mischung kaum sein. Viele von ihnen halten Schilder hoch, die mit Geldsummen beschriftet sind zwischen 27.000 und 60.000 Euro.

■ 600.000 Euro

Der Hohlweg wird aufwendig grundsaniert, sprich neu ausgebaut. Mit voraussichtlich rund 600.000 Euro werden seine rund 20 Anlieger an den Kosten beteiligt. Das entspricht einem Anteil von 50 Prozent. Dieser Satz gilt für innerörtliche Durchgangsstraßen. An überörtlichen Durchgangsstraßen liegt er bei 25 Prozent, an reinen Anliegerstraßen bei 75 Prozent.

Der Bürgermeister, die städtischen Ämter und die Planer informierten die Hohlweg-Anlieger vor wenigen Wochen auf einer Versammlung über Details des Ausbaus und über Kosten. „Vorher wussten wir von alldem nichts“, sagt Anwohner Hanno Münzner. Die Straßensperren stehen, und vorbereitend haben Arbeitstrupps vor wenigen Tagen unten am Hohlweg Bäume und Sträucher gefällt und gero-



Die Anlieger des Hohlwegs protestieren gegen die Straßenausbaubeiträge, die auf sie zukommen. FOTOS: MATTHIAS SCHULTZ

det.

Pro Quadratmeter ergibt sich für Eckgrundstücke ein Straßenausbaubeitrag von gut 19 Euro, für die übrigen Parzellen ein Betrag von knapp 29 Euro. Berücksichtigt bei der Berechnung wird auch die Zahl der zulässigen Geschosse, die bei zwei in dem Gebiet liegt. Handlungsspielraum bei der Berechnung existiert nach Auskunft der Stadt nicht, weil Kommunale Abgabenordnung und Wildunger Straßenbeitragssatzung als Grundlagen das Vorgehen detailliert regeln.

Gemäß der Grundstücksgrößen sehen die Eigentümer mehrheitlich Kostenbescheiden über rund 30.000 Euro entgegen; bei

einzelnen Ausreißern erheblich nach oben, bei einigen nach unten. Junge Familien haben gerade ein Haus gekauft und nicht mit so einer Zusatzbelastung gerechnet. Mancher fragt sich, wie er die Kosten über seine Rente auffangen soll. Der Besitzer eines Eckgrundstücks kündigt an: „Ich habe gerade die Beiträge für den Neuausbau der Rörigstraße anstandslos bezahlt. Dieses Mal werde ich das nicht ohne Mucken tun.“ Man dürfe sich über Politikverdrossenheit nicht wundern und darüber, dass Leute aus Frust über solche Erfahrungen ihr Wahlkreuzchen bei Extremisten setzten.

■ Volle Vorauszahlung

Nicht allein die Höhe der finanziellen Last treibt die Haushalte um, sondern auch die Aussicht, dass die Stadt im Sommer per Bescheid eine Vorauszahlung in voller Höhe verlangt. Das sei noch nicht festgelegt, aber rechtlich möglich, erklärt die Stadtkämmerei. „Der Bescheid muss ja nicht das Ende der Fahnenstange bedeuten“, fürchtet Anlieger Münzner. Denn umgelegt würden die tatsächlichen Kosten aus der Endabrechnung, und steigende Kosten seien bei Bauprojekten bekanntlich die Regel. Rechtlich möglich wäre es auch, den Straßenbeitrag auf mehrere Abschlagszahlungen zu verteilen bis zur Endabrechnung für die Anlieger. Diese liegt in der Regel zwei bis vier Jahre nach Bau-Ende vor. Die Stadt Bad

Wildungen meidet diesen Weg, weil jede Abschlagsrechnung rechtlich einen eigenen Bescheid darstellt. Jedes Mal könnten Anlieger Widerspruch einlegen, so wie sie das gegen die Einmalzahlung können. Der Städte- und Gemeindebund rate wegen des höheren Aufwandes von Abschlagszahlungen ab, erläutert das Wildunger Hauptamt.

■ Stundung möglich

Allerdings können Anlieger die Summe über 20 Jahre abstottern. Einen solchen Stundungsantrag müssen sie nicht begründen, anders als bei Abgabenbescheiden etwa für Wasser und Abwasser. Das erläutert die Stadtkämmerei. Die Haushalte brauchen hier darum auch keine Einkommensnachweise vorzulegen.

Aber gratis gibt's die Stundung nicht. Die Stadt berechnet jährlich auf die Restsumme Zinsen. Diese richten sich nach dem „Basiszinssatz“, den die Bundesbank alle sechs Monate neu festlegt. Bis zu einem Prozentpunkt darf die Stadtkämmerei aufschlagen. Aktuell beträgt der Basiszinssatz

1,27 Prozent, sodass für 2026 der Gesamtzins bei etwa 2,3 Prozent läge.

Bleibt der Basiszinssatz dauerhaft so tief oder steigt er über die 20 Jahre? Die Haushalte riskieren bei einer Stundung, dass sie mehr als die rund 150 bis 300 Euro monatlich schultern müssen, die – Stand jetzt – als Zusatzlast aus dem Straßenausbau mutmaßlich hervorgehen. Wobei Sonderrückzahlungen jederzeit möglich seien, fügt die Stadtkämmerei hinzu.

■ Vollendete Tatsachen

Die Hohlweg-Grundstückseigner kritisieren die Plötzlichkeit, mit der die Stadt informiert habe. Sie kritisieren, dass sie mit fertigen Planungen konfrontiert wurden, ohne Chance, Vorschläge zur Verringerung der Kosten zu unterbreiten. Ihr Blick richtet sich etwa auf den Fußweg am unteren Ende der Straße. Unnötigerweise – aus Sicht der Anlieger – werde er kostenträchtig um einige Meter verlegt. „Ihn benutzt sowieso kaum jemand“, meint ein Nachbar. **MATTHIAS SCHULTZ**

Initiative in Wolfhagen knapp gescheitert

Knapp 1800 Unterschriften für eine Petition zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sammelte eine Bürgerinitiative in Wolfhagen. Ende Januar übergab sie das Dokument an die Stadtverordnetenversammlung. Die Fraktionen von SPD und Wählergemeinschaft stellten den Antrag auf Abschaffung. Es gab ein Stimmenpatt von 15 Ja- und 15 Nein-Voten. Damit wurde der Antrag abgelehnt.



Wird zum Unmut der Anlieger verlegt: dieser Fußweg.

Straßenaufbau zu zart, Kanäle zu eng Kosten breiter verteilen

Nach Auskunft des Bauamtes ist der Hohlweg der letzte große Altwildunger Straßenstrang von unten nach oben, der neu ausgebaut wird. Seit Jahren stehe das Projekt auf dem Plan und sei mehrfach verschoben worden. Den Beschluss zum Neuausbau fassten die Stadtverordneten, indem sie im Dezember 2024 dem städtischen Haushalt zustimmten, der das Vorhaben mit auflistete. Woran entscheidet sich, ob die Stadt eine Straße oberflächlich – ohne Kostenbeteiligung der Anlieger – oder von Grund auf saniert, was das Einziehen von Straßenbeiträgen auslöst? Das Bauamt nennt zwei Gründe: Entweder einen sehr schlechten Zustand der Straße oder umfangreiche Kanalsanierungen, für die eine Straße weitgehend geöffnet werden muss.

Auf den Hohlweg treffe beides zu, heißt es aus dem Bauamt. Die

Kanalisation stamme aus den 1960er Jahren. Sie sei zu klein dimensioniert für die heutige Besiedlung und veränderte Niederschlagsbedingungen. Darum müsse sie erneuert werden. Die Straße sei zuletzt Anfang der 1970er saniert worden. Unterbau und Asphaltdecke fallen zu dünn aus für die modernen Verkehrsbelastungen und die dazugehörigen Vorschriften. Viel mehr und viel schwerere Autos, Transporter und Lastwagen nutzen heute die innerörtliche Durchgangsstraße. Der neue Aufbau weise mit 42 Zentimetern Unterbau und 18 Zentimetern Asphalt künftig knapp die doppelte Dicke auf im Vergleich zur bestehenden Straße.

Auf die Ausschreibung der Arbeiten hätten sich rund ein halbes Dutzend Baufirmen aus der weiteren Region beworben, teilt die Stadt mit. Die Bruttokosten

des Gesamtprojekts einschließlich Mehrwertsteuer belaufen sich demnach auf 1,7 Millionen Euro. Davon entfallen 500.000 Euro auf die Kanalisation, deren Erneuerung die Stadt alleine zahlt. Der Straßenbau, für den Straßenbeiträge der Anlieger fällig werden, ist auf 1,2 Millionen Euro beziffert. Stadt und Anlieger tragen je die Hälfte. „Wir sind selbst als Stadt natürlich auch Anlieger und zahlen“, erklärt Bürgermeister Ralf Gutheil. Bei der Berechnung des Anliegeranteils seien außerdem 50 Prozent der Summe abgezogen worden, die ein reines Wiederherstellen des Straßenbelags gekostet hätte. Das hätte die Stadt nämlich alleine zahlen müssen. Weshalb dann nur 50 Prozent dieses theoretischen Aufwands? Weil ein Gerichtsurteil den Kommunen diese Berechnung erlaubt, antwortet das Bauamt. **SU**

Irgendwer muss den Straßenbau in Städten und Gemeinden zahlen. Wegen hoher Belastungen für Anlieger, wie sie nun am Hohlweg auftreten, stehen Straßenausbaubeiträge oder kurz Straßenbeiträge bundesweit in der Kritik.

Zwei bereits praktizierte andere Verfahren existieren, um für den Einzelnen die Last zu senken, indem die Gesamtlast auf einer größeren Zahl von Schultern ruht.

1. Jährlich wiederkehrende Straßenbeiträge. Dazu legt eine Kommune mehrere „Abrechnungsgebiete“ fest. Die jährlich anfallenden Kosten für Straßenausbau werden auf alle Grundstückseigentümer im Gebiet umgelegt. Sinnigerweise handelt es sich dabei zumeist um Stadtviertel oder in flächigen Großgemeinden um Ortsteile.

2. Komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und Erhöhung der Grundsteuer, um die Last auf alle Grundstückseigentümer zu verteilen – und auf Mieter, denn die Grundsteuer darf auf Mieten umgelegt werden. Spezielle Situation in Bad Wildungen: Kliniken müssen weder Gewerbe noch Grundsteuer zahlen. Die Gemeinschaft der Grundsteuerzahler würde also ohne Beteiligung der Kliniken den Straßenausbau finanzieren.

Die Hohlweg-Anlieger gründen gerade eine Bürgerinitiative mit dem Ziel, die bestehende Wildunger Straßenbeitragssatzung zu überarbeiten oder zu streichen. „Auch wenn wir wahrscheinlich nichts mehr davon haben, meinen wir, dass sich etwas ändern muss“, unterstreicht Hanno Münzner als einer der Sprecher der Gruppe. **SU**

KOMMENTAR



Zwei Seiten derselben Medaille

MATTHIAS SCHULTZ

Wer kann die Stimmungslage am Hohlweg nicht nachvollziehen? Nur Großverdiener zahlen so eine Rechnung aus der Portokasse.

Die Stadt handelt korrekt und gesetzestreu. Daran besteht auch nach näherem Hinsehen kein begründbarer Zweifel. Die Stadtverwaltung wäre nicht verpflichtet gewesen, eine Anliegerversammlung einzuberufen, erläutern Bürgermeister und Amtsleitungen. Eine noch frühere Information wäre aus ihrer Sicht sinnlos gewesen, weil erst das Ausschreibungsergebnis belastbare Zahlen erbrachte.

Wichtig: Größere Bürgernähe

Diese Position ist nicht haltbar, da Demokratie unter Druck steht und Digitalisierung bei parallelem Abbau persönlicher Kontakte die Kluft zwischen Ämtern und Bürgern vergrößert. Beschäftigte öffentlicher Verwaltungen leben in einer eigenen Welt. Ihnen sind Abläufe, Vorschriften, Dienstwege und sonstige Fallen des Bürokratiedschungels so selbstverständlich wie vertraut, während sich der Bürger nach wenigen Metern im Lianengewirr der Paragraphen verheddert.

Kommunale Verwaltungen müssen routinemäßig viel aktiver auf die Bürger zugehen. Persönlich, denn allein persönlicher Kontakt bildet Vertrauen. Fragt sich nur, wie kleine Verwaltungen das bewältigen sollen? Ehrenamtliche Vermittler, Ombudsleute, könnten helfen: beispielsweise ehemalige Stadtverordnete oder Stadträte, die beide Seiten kennen und verstehen und frühzeitig Konfliktlinien erkennen.

Wichtig: Mehr Bürgerengagement

Und damit landen wir auf der zweiten Seite der Medaille. Wenn Bürger mehr Transparenz von ihrer Stadtverwaltung fordern, müssen sie sich im Gegenzug wieder mehr für das interessieren und engagieren, was vor der eigenen Haustür geschieht. Ja, es macht richtig Arbeit, Zeitungsberichte über Kommunalpolitik zu lesen, um auf dem Laufenden zu sein. Social-Media-Info-Häppchen bringen nichts. Noch mehr Arbeit bedeutet es, ehrenamtlich in der Stadtverordnetenversammlung in die komplizierte Organisation des Gemeinschaftslebens einzusteigen. Doch ohne eine breite, ehrenamtliche Beteiligung funktioniert Demokratie nicht. Sie überlebt nur, wenn die Wurzeln im Kommunalen wachsen und gedeihen. Bei allem Frust darüber, wie kompliziert sie sein kann: Wenn ein „starker Mann“ oder eine „starke Frau“ das Sagen hat, protestiert niemand mehr einfach und bewirkt niemand mehr mit abweichender Ansicht etwas ohne Risiko für Freiheit, Leib und Leben.